

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Paul Schäfer (Köln),
Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1376 –**

Opfer des Krieges in Afghanistan

Vorbemerkung der Fragesteller

Im vergangenen Jahr hat sich die Sicherheitslage in weiten Teilen Afghanistans und im Grenzgebiet zu Pakistan weiter verschlechtert. ISAF geht immer offensiver gegen mutmaßliche Aufständische vor. Die Intensivierung der militärischen Operationen auf beiden Seiten führt zwangsläufig zu mehr Opfern in der Zivilbevölkerung. Über das Ausmaß wird die Öffentlichkeit jedoch kaum informiert. Dies gilt auch für das deutsche Regionalkommando Nord. Auch dort haben die Kämpfe zugenommen, die Zahl der zivilen Opfer ist deutlich gestiegen.

Nicht zuletzt der Bombenangriff bei Kundus im September 2009 wirft dringende Fragen darüber auf, ob deutsche Streitkräfte im Rahmen der ISAF-Militäroperation ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten nachkommen. In der Nacht vom 3. auf den 4. September 2009 wurden auf Befehl eines deutschen Oberst bei einem Bombardement im deutschen Zuständigkeitsbereich (Regional Command North) bei Kundus bis zu 142 Zivilpersonen getötet. Die umstrittene Informationspolitik der Bundesregierung nach dem Bombenangriff, die mittlerweile auch Gegenstand eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist, verstärkt zudem Zweifel darüber, ob die Bundesregierung umfassend und ehrlich über den Einsatz und die zivilen Opfer informiert.

Die Bundesregierung muss die Öffentlichkeit endlich über die Opfer des Krieges in Afghanistan aufklären, Transparenz über die Praxis der Entschädigungen herstellen und erklären, wie sie, auch im Hinblick auf den angekündigten Strategiewechsel, die Zivilbevölkerung in Afghanistan schützen will.

1. Wie viele Personen wurden in Afghanistan unter Beteiligung deutscher Einsatzkräfte seit 2002 bei Unfällen verletzt bzw. getötet (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren, Region und Art des Unfalls und nach Alter und Geschlecht der Opfer)?

Insgesamt wurden nach vorliegenden Daten (Anlage 1) 66 Personen bei Unfällen mit deutschen Kräften seit 2002 verletzt sowie sechs Personen getötet. Es liegen nicht bei allen Zwischenfällen genaue Daten vor. Alter und Geschlecht der Unfallopfer/-geschädigten wurden nicht in jedem Fall detailliert erfasst.

- a) Wie viele davon waren mutmaßlich Zivilpersonen?
- b) Wie viele davon waren mutmaßlich Angehörige der „regierungsfeindlichen Kräfte“?
- c) Wie viele davon waren ISAF-Angehörige?
- d) Wie viele davon waren Angehörige der afghanischen Sicherheitsbehörden?

Siehe Anlage 1.

2. Wie viele Personen wurden in Afghanistan seit 2002 unter Beteiligung deutscher Einsatzkräfte bei Kampfhandlungen bzw. in Gefechtssituationen verletzt bzw. getötet (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren, Region und Art des Vorfalles und nach Alter und Geschlecht der Opfer)?

Insgesamt wurden nach vorliegenden Daten (Anlage 2) drei Personen bei Kampfhandlungen mit deutschen Kräften seit 2002 verletzt sowie eine Person getötet.

Eine empirische Erfassung von verletzten oder getöteten gegnerischen Kräften in Afghanistan ist nicht möglich und wird auch nicht geführt. Dies ist insbesondere darin begründet, dass die gegnerischen Kräfte ihre getöteten oder verletzten Kämpfer nicht zurücklassen, sondern stets bergen und zum frühestmöglichen Zeitpunkt – meist noch am selben Tage – bestatten. Außerdem ist durch eigene Beobachtungen bzw. durch Aufklärungsergebnisse eigener Kräfte regelmäßig nicht eindeutig festzustellen, ob ein Gegner gerade in Deckung gegangen oder ausgewichen ist bzw. verletzt oder getötet wurde.

Genaue Daten über den Luftschlag vom 4. September 2009 liegen nicht vor, Alter und Geschlecht wurden nicht erfasst.

- a) Wie viele davon waren mutmaßlich Zivilpersonen?
- b) Wie viele davon waren mutmaßlich Angehörige der „regierungsfeindlichen Kräfte“?
- c) Wie viele davon waren Angehörige der afghanischen Sicherheitskräfte?

Siehe Anlage 2.

- d) Bei wie vielen war eine Zuordnung nicht möglich?

Es liegen keine Daten vor.

3. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit so genannten Force Escalations (Anwendung militärischer Gewalt bei akuter Bedrohung von Einsatzkräften) seit 2002 in Afghanistan verletzt bzw. getötet (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren, Region und Art des Vorfalls und nach Alter und Geschlecht der Opfer)?

Insgesamt wurden nach vorliegenden Daten (Anlage 3) 20 Personen bei Force Escalations mit deutschen Kräften seit 2002 verletzt sowie fünf Personen getötet. Darüber hinaus waren sechs getötete Angehörige der ANSF zu beklagen. Alter und Geschlecht der Opfer bzw. Geschädigten wurden nicht erfasst.

- a) Wie viele davon waren mutmaßlich Zivilpersonen?
- b) Wie viele davon waren mutmaßlich Angehörige der „regierungsfeindlichen Kräfte“?
- c) Wie viele davon waren Angehörige der afghanischen Sicherheitskräfte?

Siehe Anlage 3.

- d) Bei wie vielen war eine Zuordnung nicht möglich?

Es liegen keine Daten vor.

4. In welchen Situationen in Afghanistan kann nach Ansicht der Bundesregierung von einer akuten Bedrohung von Einsatzkräften ausgegangen werden?

Im Norden Afghanistans befindet sich die Bundeswehr seit geraumer Zeit in einer Lage, in der sie regelmäßig von organisierten und militärisch bewaffneten Kräften angegriffen und in Kampfhandlungen bzw. Gefechte verwickelt wird. Die militärischen Auseinandersetzungen reichen weit über bloße Unruhen und Spannungen hinaus. Somit ist, insbesondere außerhalb der befestigten Stützpunkte, ständig von einer akuten Bedrohung der Einsatzkräfte auszugehen.

5. Wie viele Personen sind nach Einschätzung der Bundesregierung, der NATO und anderer internationaler Organisationen seit 2002 durch ISAF-Einheiten in Afghanistan verletzt oder getötet worden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Region und nach Alter und Geschlecht der Opfer)?

COM ISAF hat am 24. Juli 2008 die Einrichtung eines Organisationselements im Hauptquartier ISAF befohlen, welches im Zusammenhang mit zivilen Opfern in Afghanistan seitens ISAF für die schnelle und vorbehaltlose Aufarbeitung von entsprechenden Vorfällen bei nicht auszuschließender Beteiligung von ISAF verantwortlich ist. Diese HQ ISAF Civilian Casualty Tracking Cell (CivCasCell) ist in das HQ ISAF Situational Awareness Center integriert. Ihre Aufgabe ist die zentrale Koordinierung und Kontrolle der Aufklärungsarbeit bei zivilen Opfern in Afghanistan, nicht aber die Untersuchung der Vorfälle selbst. Die CivCasCell erstellt derzeit keine zur Veröffentlichung vorgesehenen Berichte. Erste verlässliche Zahlen stammen aus dem Jahresbericht 2009.

- a) Wie viele davon waren mutmaßlich Angehörige der „regierungsfeindlichen Kräfte“?

Seitens ISAF wird keine Statistik zu verletzten oder getöteten regierungsfeindlichen Kräften erstellt. Eine Information hierzu liegt der Bundesregierung somit nicht vor.

- b) Wie viele davon waren mutmaßlich Zivilpersonen?

Hierzu liegen keine Angaben vor.

- c) Wie viele davon waren ISAF-Angehörige?

Über den DtA HQ ISAF liegt nur eine Gesamtübersicht der gefallenen und verwundeten ISAF-Soldaten vor. Eine Unterscheidung nach Ursachen erfolgt nicht.

- d) Wie viele davon waren Angehörige der afghanischen Sicherheitskräfte?
e) Bei wie vielen war eine Zuordnung nicht möglich?

Hierzu liegen keine Angaben vor.

6. Wie viele Personen sind nach Einschätzung der Bundesregierung, der NATO und anderer internationaler Organisationen seit 2002 durch Einheiten der Afghan National Army, der Afghan National Police oder anderer Sicherheitsbehörden in Afghanistan bei Kampfhandlungen verletzt oder getötet worden (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren und Region und nach Alter und Geschlecht der Opfer)?
- a) Wie viele davon waren mutmaßlich Angehörige der „regierungsfeindlichen Kräfte“?
b) Wie viele davon waren mutmaßlich Zivilpersonen?
c) Wie viele davon waren ISAF-Angehörige?
d) Wie viele davon waren Angehörige der afghanischen Sicherheitskräfte?
e) Bei wie vielen war eine Zuordnung nicht möglich?

Zu dieser Fragestellung liegen keine Angaben vor.

7. Wie viele Personen sind nach Einschätzung der Bundesregierung, der NATO und anderer internationaler Organisationen seit 2002 Anschlägen und Angriffen nichtstaatlicher bewaffneter Gruppierungen in Afghanistan zum Opfer gefallen und wurden dabei verletzt oder getötet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Region und nach Alter und Geschlecht der Opfer)?
- a) Wie viele davon waren mutmaßlich Angehörige der „regierungsfeindlichen Kräfte“?
b) Wie viele davon waren mutmaßlich Zivilpersonen?
c) Wie viele davon waren ISAF-Angehörige?
d) Wie viele davon waren Angehörige der afghanischen Sicherheitskräfte?
e) Bei wie vielen war eine Zuordnung nicht möglich?

Zu dieser Fragestellung liegen keine Angaben vor.

8. Wie viele Personen sind nach Einschätzung der Bundesregierung, der NATO und anderer internationaler Organisationen seit 2002 durch OEF- oder ISAF-Einheiten in Pakistan verletzt oder getötet worden?

ISAF führt keine Operationen in Pakistan durch. Angaben über Opfer liegen nicht vor.

- a) Wie viele davon waren mutmaßlich Zivilpersonen?
- b) Wie viele davon waren mutmaßlich Angehörige der „regierungsfeindlichen Kräfte“ aus Afghanistan?
- c) Wie viele davon waren Angehörige der pakistanischen Sicherheitsbehörden?

Hierzu liegen keine Angaben vor.

9. Wie viele Personen sind nach Einschätzung der Bundesregierung, nach Informationen der NATO und anderer internationaler Organisationen seit 2002 Anschlägen und Angriffen nichtstaatlicher bewaffneter Gruppierungen in Pakistan zum Opfer gefallen und wurden dabei verletzt oder getötet (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren und Region und nach Alter und Geschlecht der Opfer)?

Statistiken über Anschläge und Angriffe nichtstaatlicher bewaffneter Gruppierungen in Pakistan werden durch ISAF nicht geführt; Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

- a) Wie viele davon waren mutmaßlich Zivilpersonen?
- b) Wie viele davon waren Angehörige der pakistanischen Sicherheitsbehörden?
- c) Wie viele davon waren Angehörige von OEF- oder ISAF-Streitkräften?

Hierzu liegen keine Angaben vor.

10. In wie vielen Fällen wurden Opfern, ihren Angehörigen oder Dritten seit 2002 Entschädigungen in welcher Höhe durch ISAF-Staaten gezahlt

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über Zahlungen anderer ISAF-Staaten vor. Die Bundesrepublik Deutschland hat seit September 2004 in 19 Fällen bei Unfällen des deutschen ISAF-Kontingents mit Personen- und Sachschäden Zahlungen geleistet.

- a) für durch Unfälle verletzte oder getötete Personen und für Sachbeschädigung (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren und ISAF-Staat und nach Alter und Geschlecht der Opfer);
 - b) für bei Kampfhandlungen bzw. in Gefechtssituationen verletzte oder getötete Personen und verursachte Sachbeschädigungen (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren und ISAF-Staat)
- und aufgrund welcher Bewertung der Umstände?

Hierzu liegen keine Angaben vor.

11. In wie vielen Fällen wurden Opfern, ihren Angehörigen oder Dritten seit 2002 Entschädigungszahlungen verweigert und aufgrund welcher Bewertung der Umstände (bitte unter Angabe der rechtlichen Grundlagen und der jeweiligen Fälle)?

In drei Fällen wurden keine Zahlungen geleistet.

In einem Fall wurde der Ausgleich der Reparaturkosten für ein beschädigtes Kfz abgelehnt, da der afghanische Anspruchsteller selbst den Unfall durch waghalsiges Überholen verursacht hatte. Bei einem weiteren Kfz-Unfall wurde die Entschädigung mangels eines Anhaltspunktes für eine Beteiligung eines deutschen ISAF-Kfz abgelehnt. In einem dritten Fall wurde die Entschädigung für einen Personenschaden abgelehnt, weil die beteiligten deutschen Soldaten rechtmäßige Zwangsmittel angewandt und die afghanischen Bürger auf deutliche Warnzeichen nicht reagiert hatten.

12. Auf welcher völkerrechtlichen bzw. verfassungsrechtlichen Grundlage entscheidet die Bundesregierung über Entschädigungszahlungen und deren Höhe?

Die Zahlungen erfolgen aus humanitären Gründen.

- a) Nach welchen rechtlichen Kriterien wird ermittelt, ob Entschädigungen gezahlt werden?
- b) Nach welchen Kriterien wird über die Höhe und die Empfänger der zu zahlenden Entschädigung entschieden?

Siehe Antwort zu Frage 12.

13. Gibt es Fälle, aus denen sich eine Rechtspflicht zur Zahlung von Entschädigungen ergibt?

Die Zahlungen erfolgen aus humanitären Gründen.

- a) Wenn ja, welche sind dies (bitte unter Angabe der rechtlichen Grundlagen und der jeweiligen Fälle)?
- b) Wenn nicht, bitte mit Begründung, aus welchen jeweiligen Gründen trotzdem Entschädigungen gezahlt wurden/werden?

Siehe Antwort Frage zu 13.

14. Wie lauten die so genannten Tactical Directives zur Vermeidung ziviler Opfer, und wie werden sie innerhalb von ISAF insgesamt und wie im deutschen Zuständigkeitsbereich Regionalkommando Nord umgesetzt?

Die Tactical Directive von COM ISAF vom 1. Juli 2009 beinhaltet die Forderung, dass jeder Kommandeur die eigenen Soldaten durch gründliche Ausbildung, gutes Training und gute Ausstattung vorbereitet sowie in einer der jeweiligen Situation entsprechenden Eskalationsstufe einsetzt. Die Umsetzung ist für den gesamten Verantwortungsbereich ISAF befohlen und wird somit auch im Regionalkommando Nord umgesetzt.

15. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Umsetzung der „Tactical Directive“ zur Vermeidung von zivilen Opfern, und auf welchen Grundlagen gelangt sie zu der Auffassung, dass dadurch zivile Opfer besser oder schlechter vermieden werden konnten?

Die Tactical Directive des COM ISAF trägt bei Beachtung durch die verantwortlichen Kommandeure in Konfliktsituationen wesentlich zur Vermeidung ziviler Opfer in Afghanistan bei.

16. Werden alle Personen, die unter Beteiligung deutscher Einsatzkräfte verletzt oder getötet werden, erfasst, und wenn nicht, warum nicht?

Personen, die unter Beteiligung deutscher Einsatzkräfte verletzt oder getötet werden, werden soweit möglich erfasst. Zu den bei Kampfhandlungen verletzten bzw. getöteten regierungsfeindlichen Kämpfern siehe die Antwort zu Frage 2.

17. Welche Verfahren wurden im Rahmen von ISAF vereinbart für die Bewertung und Nachuntersuchung bei sicherheitsrelevanten Vorfällen, insbesondere solchen, bei denen Personen verletzt oder getötet wurden?

ISAF hat gemäß den international gültigen Anweisungen Melde- und Berichtspflichten der Einsatzkontingente für Vorfälle festgelegt, in denen Personen verletzt oder getötet wurden. In diesen so genannten Standing Operation Procedures ist auch die Möglichkeit der Einsetzung von Untersuchungsteams vorgesehen.

18. Anhand welcher Kriterien entscheidet die Bundesregierung darüber, ob Vorfälle, bei denen es verletzte bzw. getötete Personen gegeben hat, untersucht werden, und wie geht sie bei diesen Untersuchungen vor?

Alle Vorfälle, bei denen unbeteiligte Zivilpersonen getötet wurden, werden durch die CivCasCell erfasst und anschließend einer Untersuchung unterzogen. Ein Kriterium zur Einleitung einer Untersuchung zu verletzten Zivilpersonen existiert nicht. Parallel dazu erfolgen nach Vorfällen mit Personenschäden militärische Lage- bzw. Sachverhaltsfeststellungen durch den zuständigen militärischen Führer vor Ort. Ermittlungen nach der Wehrdisziplinarordnung sind durchzuführen, wenn ein Verdacht schuldhafter Dienstpflichtverletzungen vorliegt.

19. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2002 unternommen, um eigene belastbare Daten über unter Beteiligung deutscher Einsatzkräfte verletzte oder getötete Personen zu ermitteln?

Siehe Antwort zu Frage 16. Weitere Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

20. Wie viele zivile Opfer wurden bislang von der NATO Civilian Casualty Cell in Afghanistan erfasst, und wie verteilen sich diese auf die Regionalkommandos (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt und nach Alter und Geschlecht der Opfer)?

Aufzeichnungen zu zivilen Opfern gibt es erst mit Einrichtung der CivCasCell im HQ ISAF 2008. Erste verlässliche Zahlen stammen aus dem im Jahr 2009 erstmalig erstellten Jahresbericht der CivCasCell, aus den vorhergehenden Jah-

ren liegen keine Daten vor. Eine Unterscheidung nach Alter und Geschlecht der Opfer erfolgt nicht. Nachfolgende Angaben betreffen die Regionalkommandos (RC) Capital (C), East (E), North (N), South (S) und West (W):

Getötete Zivilisten: RC (C) 2, RC (E) 48, RC (N) 3, RC (S) 100, RC (W) 37,

verwundete Zivilisten: RC (C) 23, RC (E) 131, RC (N) 13, RC (S) 168, RC (W) 9.

21. In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung seit der deutschen Beteiligung an ISAF eigenständig Untersuchungen über mögliche zivile Opfer bei ISAF-Operationen durchgeführt, und zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?

In keinem Fall.

Diese Untersuchungen werden aufgrund der internationalen Beteiligung immer im ISAF-Rahmen durchgeführt. Anlassbezogen ist die Bundeswehr an diesen Untersuchungen beteiligt.

22. In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung gemeinsam mit der ANA und/oder dem ISAF-Hauptquartier solche Untersuchungen durchgeführt, und zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

23. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der Verpflichtung aus den Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 den Schutz von Zivilpersonen betreffend in vollem Umfang nachgekommen wird?

Die für die deutschen Soldaten bei ISAF geltenden Vorgaben in Mandat, Einsatzregeln und Befehlen stellen sicher, dass die anwendbaren völkerrechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden.

24. Wie bewertet die Bundesregierung Teil IV Kapitel II Artikel 50 Nummer 1 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen, in dem es zur Definition und Identifikation von Zivilpersonen heißt: „Im Zweifelsfall gilt die betreffende Person als Zivilperson“?

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Zusatzprotokoll I vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 ratifiziert. Damit sind seine Bestimmungen für Deutschland anwendbar, wenn die Voraussetzungen für ihre Anwendung vorliegen.

25. Werden Opfer von „Force Escalations“, Kampfhandlungen, Gefechtssituationen oder Unfällen, bei denen nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, ob es sich um Zivilpersonen handelt, als solche erfasst?

Eine genaue empirische Erfassung von Verletzten oder Getöteten bei Force Escalation in Afghanistan ist nicht möglich und wird auch nicht geführt. Dies ist insbesondere darin begründet, dass die Getöteten oder Verletzten nicht zurückgelassen werden, sondern stets geborgen und die Toten zum frühestmöglichen Zeitpunkt – meist noch am selben Tage – bestattet werden. Darüber hinaus siehe die Antwort zu den Fragen 1 bis 3.

26. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass unter Beteiligung deutscher Einsatzkräfte verletzte oder getötete Personen nicht fälschlicherweise als Aufständische oder „Angehörige der regierungsfeindlichen Kräfte“ eingestuft werden?

Ob eine Person den der legitimen afghanischen Staatsgewalt und ISAF gegenüberstehenden gegnerischen Kräften zugerechnet werden kann, ist im Einzelfall auf der Grundlage der jeweiligen Erweise zu beurteilen.

27. Anhand welcher Kriterien entscheidet die Bundesregierung darüber, ob sie eine Person als Zivilperson oder als Aufständischen bzw. „Angehörigen der regierungsfeindlichen Kräfte“ einstuft?

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

Schadenstag	Schadensort	Gegenstand	Anzahl Ziv mit PersSchäden	Anzahl umgekommene Ziv	Anzahl umgekommene/ verletzte ANSF	Anzahl umgekommene/ verletzte INS	Anzahl umgekommene/ verletzte ISAF
31.03.2002	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Kind lief unachtsam auf die Straße und wurde von Bw-Kfz erfasst	1				
13.08.2002	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Kollision mit einem Fahrradfahrer	1				
17.07.2002	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Kind wurde vom Bw-Kfz erfaßt und verletzt	1				
05.12.2002	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Auffahrunfall auf ziviles Kfz	?				
09.09.2002	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Kollision mit einem Fahrradfahrer	1				
13.11.2002	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; bei Fahrspurwechsel mit ziv. Kleinbus kollidiert - 10 Verletzte - kein BwAngehöriger	10				
05.03.2003	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; beim Verlassen der Kaserne fuhr ein PKW in die Breitseite	?				
28.04.2003	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Zusammenprall mit entgegenkommenden Fahrzeug	?				
27.07.2003	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Überschlagen beim Ausweichmanöver	?				
15.03.2004	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Kollision mit ziv. Pkw - 1 Kind verletzt	1				
24.09.2004	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Todesfolge; 60jährige afgh. Zivilistin verstarb am 08.10.2004 an Folgen der Verletzung d. Transportpanzer (TPz) Fuchs		1			
06.04.2005	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Auffahrunfall / Spurwechsel: TPz > ziv. Bus (10 verletzte Insassen), Staubwolke	10				

Anlage 1
zu Parl Sts beim Bundesminister der Verteidigung Kossendey
1780018-V20 vom 18.Mai 2010

Schadenstag	Schadensort	Gegenstand	Anzahl Ziv mit PersSchäden	Anzahl umgekommene Ziv	Anzahl umgekommene/ verletzte ANSF	Anzahl umgekommene/ verletzte INS	Anzahl umgekommene/ verletzte ISAF
29.10.2005	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Auffahrunfall in einer Kurve, verletzte(r) Zivilist / Polizisten	2				
29.12.2005	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; beim Ausweichmanöver auf die Gegenfahrbahn gekommen u. mit ziv. Pkw kollidiert	?				
28.10.2006	Kabul	Bei einem Verkehrsunfall wurde ein zehnjähriges AFG Mädchen tödlich verletzt.		1			
22.11.2006	Kabul	Verkehrsunfall TPz mit Todesfolge		1			
02.03.2007	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Gelände-Kfz (Wolf) erfasste ein verdeckt hinter einem Sichthindernis hervorlaufendes Kind; verletzter Zivilist	1				
29.03.2007	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Zusammenstoß eines Wolf mit einem zivilen Toyota; leicht verletzter Zivilist	1				
08.05.2007	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; 5jähriges Kind (Junge) lief hinter haltendem Lkw auf die Straße und prallte gegen TPz Fuchs	1				
03.06.2007	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Wolf versuchte einem auf der Fahrbahn befindlichen Kind auszuweichen und streifte eine Menschentraube; verletzter Zivilist	1				
29.10.2007	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; beim Fahren im Gelände in einen Abhang gerutscht und sich überschlagen (1 Soldat verletzt u. 2 Zivilisten)	2				
18.11.2007	Kabul	Verletzter Zivilist bei Verkehrsunfall- angeblich mit dt. ISAF-Kfz vor Camp Phönix. Keine Beweise und Aufzeichnungen hierzu.					
16.01.2008	Kabul	Kfz-Unfall; maximal zwei Personen leicht verletzt	2				

Schadenstag	Schadensort	Gegenstand	Anzahl Ziv mit PersSchäden	Anzahl umgekommene Ziv	Anzahl umgekommene/ verletzte ANSF	Anzahl umgekommene/ verletzte INS	Anzahl umgekommene/ verletzte ISAF
11.06.2008	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; TPz > Kollision mit überholendem ziv. Kfz (> leicht verletzter Beifahrer)					
30.06.2008	Kabul	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Wolf fuhr nach einem Ausweichmanöver auf die Gegenfahrbahn und stieß mit einem ISUZU-Kleinbus zusammen; Verletzte Zivilisten	2				
06.10.2008	Kabul	Während eines Übungsschießens löste sich versehentlich ein Schuß und verletzte eine 14 Jahre alte Person schwer.	1				
04.03.2009	Kabul	Ziviles Kfz fährt in der Zufahrt zum Camp Warehouse auf ein zur Absperrung eingesetzten TPz.	2				

Anlage 1
zu Parl Sts beim Bundesminister der Verteidigung Kossendey
1780018-V20 vom 18.Mai 2010

Schadenstag	Schadensort	Gegenstand	Anzahl Ziv mit PersSchäden	Anzahl umgekommene Ziv	Anzahl umgekommene/ verletzte ANSF	Anzahl umgekommene/ verletzte INS	Anzahl umgekommene/ verletzte ISAF
18.03.2006	Kunduz	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Begleitung AFG Personal; Kfz mit AFG Personal rutscht Abhang herunter	6				
18.05.2006	Kunduz	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Wolf kam vom Weg ab und überschlug sich > drei leicht verletzte Insassen	?			?	
15.08.2006	Kunduz	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Allzweckfahrzeug Dingo kam von der Fahrbahn ab und überschlug sich, verletzter Zivilist (Sprachmittler)	1				
11.03.2007	Taloqan	Kfz-Unfall mit Personenschaden; eine Frau lief zwischen dem 2. und 3. Kfz einer Marschkolonne auf die Fahrbahn und wurde angefahren.	1				
28.06.2007	Kunduz	Kfz-Unfall mit Personenschaden während eines Überholvorganges zwischen einem TPz und einem zivilen LKw; verletzter Zivilist	1				
23.10.2007	Kunduz	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Wolf erfaßte während eines Überholvorganges ein vom Fahrrad stürzendes Kind; verletzter Zivilist	1				
28.06.2008	Kunduz	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Unfall mit ziv. Radfahrer (ca. 12-jähriges Kind)	1				
25.10.2008	Kunduz	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Ziviles Kfz fuhr in ein ISAF-Kfz, verletzter Zivilist	1				
24.11.2008	Kunduz	Zusammenstoß eines zivilen Motorrades mit einem BwKfz	2				
02.03.2010	Taloqan	Kfz-Unfall mit Personenschaden; verletzter Zivilist	1				
08.03.2010	Taloqan	Kfz Unfall mit Personenschaden; Eine Zivilperson trat ca. 2 Meter vor einem TPz auf die Fahrbahn. Die Person wurde durch das Fz erfasst und erlag am Unfallort den Verletzungen.		1			

Schadenstag	Schadensort	Gegenstand	Anzahl Ziv mit PersSchäden	Anzahl umgekommene Ziv	Anzahl umgekommene/ verletzte ANSF	Anzahl umgekommene/ verletzte INS	Anzahl umgekommene/ verletzte ISAF
21.03.2006	MeS	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Wolf erfasste einen auf der Fahrbahn laufenden Zivilisten, Zivilist im Krankenhaus an den Folgen verstorben		1			
08.11.2007	MeS	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Kfz einer Marschkolonne streifte mit dem Außenspiegel einen Esel. Der auf dem Esel reitende Junge wurde leicht verletzt.	1				
21.09.2008	MeS	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Eine Personengruppe am Straßenrand lief beim Umladen eines Karrens plötzlich auf die Straße. Ausweichmanöver Wolf erfolglos.	1	1			
12.11.2008	MeS	Kfz-Unfall mit Personenschaden zwischen Wolf und zivilem Kfz; verletzte Zivilisten	2				
13.01.2009	MeS	Kfz-Unfall mit Personenschaden zwischen zwei Dingo und zivilem Taxi; verletzter Zivilist	1				
03.03.2009	MeS	Kfz-Unfall mit Verletzung eines vierjährigen Jungen	1				
12.05.2009	MeS	Im Bereich Einfahrt Camp Marmal kollidiert ein TPz mit einem Fahrzeug der Firma Ecolog.	1				

Anlage 1
zu Parl Sts beim Bundesminister der Verteidigung Kossendey
1780018-V20 vom 18.Mai 2010

Schadenstag	Schadensort	Gegenstand	Anzahl Ziv mit PersSchäden	Anzahl umgekommene Ziv	Anzahl umgekommene/ verletzte ANSF	Anzahl umgekommene/ verletzte INS	Anzahl umgekommene/ verletzte ISAF
12.04.2005	Feyzabad	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Kollision mit Linienbus - Anhänger Bw-Kfz überladen - ziv. Unfallgegner verletzt	?				
29.03.2006	Feyzabad	Beim Schießen mit Granat-Maschinenwaffe kam es zu einem Weitschuß. verletzte Zivilisten, ein Haus leicht beschädigt	3				
26.12.2006	Feyzabad	Kfz-Unfall mit Personenschaden; Wolf wurde mit Steinen angegriffen, Fahrer verlor kurzzeitig die Kontrolle und fuhr eine Person an	1				

Schadenstag	Schadensort	Land	Gegenstand	Anzahl Ziv mit PersSchäden	Anzahl umgekommene Ziv	Anzahl umgekommene/ getötete INS	Anzahl umgekommene/ getötete ANSF
13.10.2006	Kabul	Afghanistan	Zugriffsoperation	3			
19.08.2008	Feyzabad	Afghanistan	Selbstverteidigung nach Beschuss einer Patrouille		1		
04.09.2009	Kunduz	Afghanistan	Luftschlag auf zwei Tankfahrzeuge	?	?	?	

Anlage 3
zu Parl Sts beim Bundesminister der Verteidigung Kossendey
1780018-V20 vom 18.Mai 2010

Schadenstag	Schadensort	Land	Gegenstand	Anzahl Ziv mit PersSchäden	Anzahl umgekommene Ziv	Anzahl umgekommene/ getötete ANSF	Anzahl umgekommene/ getötete INS
27.05.2008	Kunduz	Afghanistan	Force Escalation nach einem IED-Anschlag; Verletzung vermutlich durch Querschläger	2			
28.08.2008	Kunduz	Afghanistan	Force Escalation an einem Check Point (CP)	4	3		
24.10.2008	Bagh-I-Mir (Kunduz)	Afghanistan	Beschuss ziviles Kfz im Rahmen Force Escalation, Personenschaden, 5 Verletzte	5			
14.04.2009	Kunduz	Afghanistan	Force Escalation gegen Motorradfahrer	1			
19.07.2009	Kunduz	Afghanistan	Force Escalation im Rahmen einer Operation	2	1		
18.11.2009	Kunduz	Afghanistan	Force Escalation an einer Unfallstelle	2			
08.12.2009	Kunduz	Afghanistan	Force Escalation während einer Straßenkontrolle	2			
15.01.2010	Kunduz	Afghanistan	Force Escalation an einer blocking position	1			
17.01.2010	Kunduz	Afghanistan	Force Escalation	1	1		
02.04.2010	Kunduz	Afghanistan	Force Escalation an einem CP			6	

